Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 86 (1960)

Heft: 45

Rubrik: Briefe an den Nebelspalter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Um 1900 Sie und Er und der Ballast

Briefe an den Nebelspalter

Ihr bodenständiger Kommentator Sepp Sempacher, über dessen offenes Wort wir uns immer wieder freuen, hat den Lesern im Nebelspalter vom 19. Oktober einen aus Lorbeeren und Gurken gemischten Salat helvetischer Ungereimtheiten serviert, in den auch die SUVA - wohl als saures Gürkchen geraten ist. Dieses Gürkchen erweist sich nun bei näherer Betrachtung als Fremdkörper, der dem Salat aus Ver-



Terrasse ein. Sie werden ihnen Freude bereiten.

sehen beigemischt worden sein muß. Die Betreuung der Militärpatienten obliegt nämlich nicht der SUVA, sondern der vom Bund speziell für diesen Zweck geschaffenen Eidgenössischen Militärversicherung. Die Aufgabe der SUVA beschränkt sich auf die Durchführung der obligatorischen Unfallversicherung für Arbeiter und Angestellte gemäß Kranken- und Unfallversicherungsgesetz.

Da bekanntlich auch dem besten Koch bisweilen ein falsches Kräutchen in die Salatschüssel geraten kann, verzeihen wir Sepp Sempacher seinen kulinarischen Schnitzer und bitten ihn, unsere Ausführungen nicht etwa als Rüge, sondern als wohlgemeinte Aufklärung entgegenzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen Schweizerische Unfallversicherungsanstalt